

(LANGZEIT) ARBEITSLOSE

Impulsreferat

Heinz Zauner, Koordinator der Plattform o.ö. Sozialprojekte, Linz

Gemessen an der Arbeitslosenrate der Europäischen Union von über 10% lag Österreich 1994 mit 6,5% noch relativ gut. Die Entwicklung im Jahresvergleich in Details:

	Okt. 1994	Okt. 1995
Arbeitslosenquote	6,1 %	6,2 %
Vorgemerkte Arbeitslose	200.824	204.122
Ohne abgeschlossene Ausbildung	84.575	83.733
Langzeitarbeitslose (über ein halbes Jahr)		62.758
Schwer Vermittelbare: insgesamt	59.575	64.393
Schwer Vermittelbare: Frauen	39.355	41.761

Diese Zahlen bedeuten: Jeder fünfte unselbständig Erwerbstätige war zwischen Oktober '94 und '95 einmal arbeitslos (643.611 Personen). Für beinahe jeden dritten Arbeitslosen dauert Arbeitslosigkeit länger als ein halbes Jahr. Über 40% der Arbeitslosen haben keine berufliche Ausbildung abgeschlossen. Die Zahl der schwer vermittelbaren Arbeitslosen steigt überproportional an: In den letzten drei Jahren stieg ihr Anteil um ca. 10%; Frauen sind in dieser Gruppe besonders stark vertreten.

Der Anstieg der Sockelarbeitslosigkeit zeigt: Auch eine sinkende Arbeitslosenrate in den letzten drei Jahren kann nicht verhindern, daß immer größere Gruppen längerfristig aus dem Erwerbsleben ausgegrenzt werden. Hier muß eine aktive Arbeitsmarktpolitik mit ihren konkreten Unterstützungsangeboten ansetzen. Im Rahmen ihrer Qualifikationsmaßnahmen und Beschäftigungsprojekte erhalten jährlich ca. 19.000 Arbeitslose eine Chance - damit liegt Österreich im europäischen Vergleich weit hinten.

Das Arbeitslosengeld soll helfen, die wirtschaftliche Existenz von Menschen, die ihre Arbeit verlieren, zu sichern. Bei längerfristiger Arbeitslosigkeit liegen diese Leistungen sehr oft unter dem Existenzminimum. Laut Armutsstudie des Sozialministeriums (Lutz Wagner Wolf 1993) gelten 53 Prozent aller Arbeitslosenhaushalte als armutsgefährdet. Das heißt: Sie verfügen über ein Einkommen, das unter der Hälfte des österreichischen Durchschnittseinkommens liegt. Das durchschnittliche Arbeitslosengeld betrug 1994 S 8800,- (Männer: S 9700,-, Frauen: S 7300,-), die durchschnittliche Notstandshilfe S 7000,- (Männer: S 7900,-, Frauen: S 6100,-). Besonders drastisch ist die Situation von Haushalten arbeitsloser Arbeiter: 60% leben auf weniger als 15 m² Fläche pro Person, über 80% können sich keinen Urlaub leisten, 60% haben keinen Pkw, 25% keine Waschmaschine. Über 50% der arbeitslosen Frauen erhielten 1994 ein Arbeitslosengeld, das unter dem Existenzminimum (Ausgleichszulagenrichtsatz der Pensionen von S 7500,-) lag; bei den Männern sind es 10 bis 15%. Bei der Notstandshilfe erreicht nur ein knappes Drittel der Frauen das Existenzminimum. 1251 Arbeitslose erhielten im Jänner 1995 eine Notstandshilfe von unter S 50,- am Tag, da es in Österreich noch keine Mindeststandards gibt. Nur 13500 Arbeitslose erhielten 1993 (außer Wien) auch Sozialhilfe. Das heißt: Die untere Ebene des sozialen Netzes gleicht die mangelnde Absicherung durch die Arbeitslosenversicherung nicht aus. Gleichzeitig wird im Bereich des Arbeitslosengeldes noch gekürzt: Allein die im Budgetbegleitgesetz für 1995 festgeschriebenen Einsparungen im Arbeitslosensbereich betragen öS 2.458.000.000,-. Nominallohneinbussen wurden bisher in keiner Berufsgruppe zugelassen.

Ein erster Ansatz hinsichtlich der gewerkschaftlichen Interessensvertretung arbeitsloser Menschen sind in Österreich vom ÖGB initiierte Studiengruppen mit Arbeitslosen, die in Wien etwa die Entstehung der „Wiener Arbeitsloseninitiative“ unterstützten. Eine klar formulierte Vertretung ehemals Beschäftigter durch die Gewerkschaften existiert in Österreich jedoch noch nicht. In Skandinavien dagegen wird das Arbeitslosengeld von den Gewerkschaften ausbezahlt; Arbeitslose finden dort in den Gewerkschaften eine starke Vertretung.

Als konkrete Maßnahmen sind daher zu fordern:

- existenzsichernde Mindeststandards bei Arbeitslosengeld und Notstandshilfe
- Ausbau der aktiven Arbeitsmarktpolitik

- steuerliche Entlastung des Produktionsfaktors Arbeit
- beschäftigungspolitische Maßnahmen (z.B. Arbeitszeitverkürzung, Überstundenabbau)
- wirksame und klar definierte Vertretungspolitik für Arbeitslose

Forderungen des Arbeitskreises (Zusammenfassung: H.Riedler):

- Das System der sozialen Sicherung muß von der Erwerbsarbeit, von der wachsende Personengruppen ständig ausgeschlossen sind, abgekoppelt werden (Stichwort: Grundeinkommen).
- Arbeit muß neu definiert werden: Was ist gesellschaftlich sinnvolle Arbeit?
- Ein zweiter Arbeitsmarkt (Übergangsarbeitsmarkt) ist zu schaffen.
- Sozialversicherung muß für alle - auch Sozialhilfeempfänger - obligatorisch sein.
- Bestehende Gesetze (ALVG, Sozialhilfegesetz) müßten konsequent angewendet werden.
- Wichtig sind Arbeitsprojekte für die Wiedereingliederung in das Erwerbssystem.